

# Waldlaubersheim – ein Überblick über 1250 Jahre Ortsgeschichte

Stefan Grathoff

## Die Anfänge des Dorfest

Bereits in der Bronzezeit (2200 bis 800 v.Chr.) haben in der Gegend des späteren Dorfes Waldlaubersheim Menschen gelebt. Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes haben seit 1968 während mehrerer Grabungen in der Flur „Große Heide“ ein Hügelgrab entdeckt. Dieser Grabhügel wurde in der Urnenfelderzeit (1200-750 v. Chr.) aufgeschüttet, um erneut als Grab verwendet werden zu können. Gleiches geschah in der Hallstattzeit (800-450 v. Chr.). Neben einem Skelett wurden Pfeilspitzen, Anhänger, ein Haken für ein Lederarmband, ein Beil, mehrere Schmucknadeln, und ein kurzes Schwert gefunden (vgl. hierzu den Beitrag von Ronald Knöchlein in diesem Band).<sup>1</sup> Im Jahr 1997 wurde das Gelände unter der Bezeichnung „Vorrömischer Grabhügel“ als Denkmalzone ausgewiesen.<sup>2</sup> Eine Siedlung scheint in keltischer (800 bis 10 v.Chr.)<sup>3</sup> und in römischer Zeit (10 v. Chr. bis 450 n. Chr.) fortbestanden zu haben.<sup>4</sup> Man darf annehmen, dass die Gegend auch in der nachfolgenden Zeit weiter bewohnt blieb, obwohl sich dazu weder schriftliche Quellen erhalten haben noch archäologische Überreste bekannt geworden sind. Wann das Dorf Leibersheim gegründet wurde, ist nicht überliefert. Wie andere „-heim-Orte“ dürfte es in fränkischer Zeit, wahrscheinlich zu Beginn des 8. Jahrhunderts entstanden sein. Das Dorf wurde dann mit dem Übergang des Dorfes unter die Herrschaft des Hauses Nassau-Saarbrücken Ende des 14. Jahrhunderts (siehe unten) in Waldlaubersheim umbenannt, um es von dem weiter südlich gelegenen Frei-Laubersheim (Kappes-Laubersheim) unterscheiden zu können.

## Die Gründung des Klosters Lorsch

Im Jahre 764 gründeten Graf Cancor (Graf im Oberrheingau) und seine Mutter Williswinda das Kloster Lorsch – wohlgermerkt Lorsch im heutigen südhessischen Kreis Bergstraße. Williswinda war die Tochter von Adelhelm (680-764), eines Grafen im Wormsgau. Grafen waren königliche Funktionsträger und Verwalter größerer Regionen in der Abwesenheit des Königs. Gaugrenzen waren im damals nicht genau definiert – nicht zu vergleichen mit unseren heutigen Grenzen. Der Wormsgau erstreckte sich damals etwa von Worms im Süden bis nach Koblenz im Norden.<sup>5</sup> Williswindas Mann, Robert, war Graf im Haspengau, eine Region im Bereich des heutigen Tondern in Belgien, 350 km von Lorsch entfernt. 741/42 wurde Robert als Pfalzgraf erwähnt. D.h. er war einer der wichtigen Funktionsträger in unmittelbarer Nähe des Königs. 757 finden wir ihn als königlichen *missus* in Italien, er war – salopp formuliert – Botschafter beim Vatikan. Williswindas Sohn Cancor war Graf in Alemannien und ab 758 im Oberen Rheingau. Der Obere Rheingau hat nichts mit dem heutigen Rheingau zu tun. Es handelte sich um einen rechtsrheinischen Bereich in der Höhe von Worms. Cancor war verwandt mit Bischof Chrodegang von Metz (742-766). Es ist beachtlich, welchen Aktionsradius die High Society des 8. Jahrhunderts hatte.<sup>6</sup>

Williswinda und Cancor beauftragen ihren Verwandten, den Metzzer Bischof Chrodegang, der wohl über das entsprechende „Know-how“ – so würden wir heute sagen – verfügte, mit der Gründung des Klosters.<sup>7</sup> Das Kloster war keiner Herrschaft unterstellt. Das war ein wenig leichtfertig, wie man später sehen sollte. Die Gründer versahen das Kloster zunächst mit einer Basisausstattung an Rechten und Besitztümern:

Dazu gehörten umfangreiche Güter bei Mannheim, bei Mainz und der gesamte Ort *Hagenheim* (Hahnheim in Rheinhessen).

Wie gelang es den Stiftern, das neue Kloster so attraktiv zu machen, dass mit weiterem Besitzzuwachs gerechnet werden konnte? Die Klostergründer machten sich dabei die im Christentum tief verwurzelte Heiligenverehrung zunutze, die vor allem den für ihren Glauben gestorbenen Märtyrern galt. Chrodegang von Metz nutzte seine guten Beziehungen zu Rom, und Papst Paul I. schenkte dem Kloster die Gebeine des Heiligen Nazarius, die in einem feierlichen Zug am 11. Juli 765 dort eintrafen. Es wird berichtet, dass der Graf den Körper des heiligen Nazarius persönlich auf seinen Schultern von den Vogesen nach Lorsch getragen habe. Nazarius ist heute wenig bekannt. Er war ein römischer Soldat, der zum Christentum übergetreten war und mit seinem Schüler Celsus in Gallien und Italien missioniert hatte. Nazarius und Celsus fanden um 304 den Märtyrertod, als die Christen im römischen Reich noch verfolgt wurden. Nur ein paar Jahre später – in der Mailänder Vereinbarung von 313 – wurde die christliche Religion toleriert, und Christen nicht mehr verfolgt. Da kann man nur sagen: schlecht für Nazarius, gut allerdings für das Kloster Lorsch.

Dass das Konzept der Stifter aufgegangen ist, zeigt die Besitzentwicklung des Klosters. Die meisten Schenkungen erfolgten in den Anfangsjahren: Insgesamt sind aus dem Klosterarchiv ca. 3850 Urkunden bekannt, 15% davon stammen aus den ersten sechs Jahren von der Gründung 764 bis 770, 24% aus den Jahren 770-780. Immer wieder wird in den Urkunden auf die Gebeine des Nazarius verwiesen. 772 erhob Heimerich, Sohn Cancors, nachdem Vater Cancor und Großmutter Williswinda gestorben waren, Anspruch auf das Kloster. Heimerich war wohl die Großzügigkeit seines Vaters zu weit gegangen und er versuchte, das innerhalb kürzester Zeit reich gewordene Kloster an sich zu ziehen. Abt Gundeland agierte demgegenüber geschickt, stellte das Kloster unter den Schutz des Königs, d.h. Karls des Großen, und entzog das Kloster dadurch dem Zugriff Heimerichs.

Dass wir das alles wissen, haben wir einer Krise des Klosters zu verdanken. Im 12. Jahrhundert sammelte man vor dem Hintergrund der schwindenden Macht des Klosters und den Schwierigkeiten bei der Behauptung der Besitzungen die Urkunden in einem Sammelwerk, einem Codex. Dieser Codex hat sich zum Glück erhalten, während die Originalurkunden verloren sind. Der Lorscher Codex wird heute im Staatsarchiv Würzburg aufbewahrt und ist inzwischen auch online verfügbar.<sup>8</sup> Er enthält insgesamt die Abschriften von 3836 Urkunden, in welchen ca. 1000 verschiedene Orte vorkommen. Die Urkunden sind regional nach Gauen geordnet: 1/3 aller Übertragungen kam aus dem Wormsgau – vor dem regionalen Hintergrund der Gründerin Williswinda verständlich.

Die Aktion konnte das Kloster allerdings auf lange Sicht nicht retten, 1232 verlor es seine Selbständigkeit und wurde an das Erzstift Mainz verpfändet. 1461 kam es an die Kurpfalz, die das Kloster 1564 aufhob. Immerhin verdankt Waldlaubersheim dem Lorscher Codex seine Ersterwähnung. Schon drei Jahre nach seiner Gründung erhielt das Kloster Besitzungen in *Leiberesheim*.

## Das Kloster Lorsch und Waldlaubersheim

Im Lorscher Codex taucht erstmals 767 ein *Leiberesheim* auf. Dort findet man folgenden Eintrag:

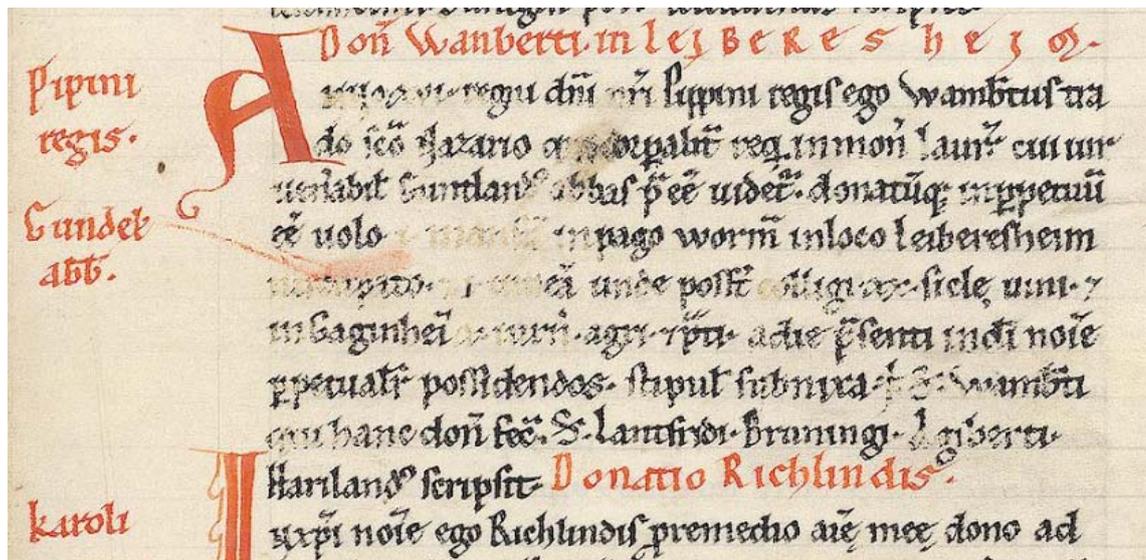


Abb. 1: Auszug aus dem Lorsch Codex 767/768 (Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 72)<sup>9</sup>

#### Transkription:

Pipini regis.	<b>Donatio Wanberti in Leiberesheim</b>
Gundel abb.	Anno XVI regni d(om)ini nostri Pippini regis ego Wambertus tra do sancto Nazario qui corporaliter requiescat in monasterio Laur, cui uir uenerabilis Guntlandus abbas preesse uidetur, donatumque in perpe- tuum esse uolo I mansum in pago worm. in loco Leiberesheim nu[n]cupato, et I uineam unde possunt colligi xx siclę uini, et in Gaginhheim x iurnales agri, et prati, a die presenti in dei nomine perpetualiter possidendos, stipulatione subnixa. † S. Wamberti qui hanc donationem fecit. S. Lantfridi, Bruningi, Agiberti.
karoli	Harilandus scripsit. <b>Donatio Richlindis</b> uxp[er]i noie ego Richlindis premedico aie mee dono ad

#### Übersetzung:

##### Schenkung des Wanbertus in Leiberesheim

Im 16. Regierungsjahr unseres Herrn, des Königs Pippin, mache ich, Wambert, eine Übergabe an den Hl. Nazarius, dessen Leib im Kloster Losch ruht, dem der ehrwürdige Guntland als Abt vorsteht. Mit dem Wunsche, dass meine Gabe für alle Zeiten beständig bleibe, schenke ich im Wormsgau, und zwar in der Ortschaft Leiberesheim eine Hofreite und einen Weinberg, von dem 20 Eimer Wein geerntet werden können, ferner in Gaginhheim zehn Joch Ackerlang und Wiesen. Von heute an sei dies alles im Namen Gottes ewiges Eigentum. Der Besitzwechsel ist damit vollzogen. Handzeichen des Stifters Wanbert und der Lantfrit, Bruning und Agibert. Hariland war der Schreiber.<sup>11</sup>

Erstmals genannt wird also ein *Leiberesheim* im 16. Regierungsjahr des fränkischen Königs Pipin (751-768), das von November 767 bis Oktober 768 gezählt wird. In diesem Jahr schenkte ein Mann namens Wanbert dem Kloster Lorsch, das damals unter der Leitung des Abtes Gundeland stand, Güter *in loco Leiberesheim*, genauer eine Hofreite (*mansum*) und einen Wingert (*vineam*), von dem 20 Eimer (*sicle*) Wein geerntet werden konnten. Weiterhin machte Wanbert dem Kloster 10 Joch (*iurnales*) Ackerland und

Wiesenflächen (*prati*) im Ort *Gaginheim* zum Geschenk. Beide Orte lagen im Wormsgau (*in pago wormatiense*), der sich damals wie oben bereits erwähnt bis in den Raum Koblenz erstreckte.

Der Fall Waldlaubersheim ist ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig es oftmals ist, alte Ortsbezeichnungen mit heutigen Ortsnamen in Einklang zu bringen. Die Bezeichnung Waldlaubersheim war erst seit dem 14. Jahrhundert üblich (vgl. unten). Um welches Laubersheim es sich damals handelte, darüber ist man sich auch in der Forschung alles andere als einig. In der Online-Ausgabe des Lorscher Codex findet man beide Urkunden unter Frei-Laubersheim.<sup>12</sup> Minst, der Übersetzer des Codex, ist sich nicht sicher und schreibt „Waldlaubersheim oder Freilaubersheim“.<sup>13</sup>

In der Urkunde von 767 wurde gleichzeitig eine Schenkung in *Gaginheim* gemacht. Es liegt nahe, dass es sich dabei um Genheim handelt, das in unmittelbarer Nachbarschaft von Waldlaubersheim liegt. Waldlaubersheim und Genheim sollten auch in der Folgezeit, z.B. unter den Herren von Bolanden, unter einer gemeinsamen Herrschaft stehen (vgl. unten). Minst plädiert für Jugenheim in Rheinhessen, was angesichts der Entfernung des Ortes von Waldlaubersheim unwahrscheinlich ist.<sup>14</sup> Für Falk handelt es sich um Hackenheim bei Frei-Laubersheim.<sup>15</sup> Für die sprachwissenschaftliche Forschung (Kaufmann, Dittmaier) ist eindeutig: Das *Leiberesheim* von 767 ist Waldlaubersheim.<sup>16</sup> Für den Waldlaubersheimer Chronisten Heinz Reimann besteht ebenfalls kein Zweifel, dass mit *Leiberesheim* und *Gaginheim* Waldlaubersheim und Genheim gemeint sind.<sup>17</sup> Nehmen wir eine weitere Urkunde hinzu: Am 12. Juni 771 wurde ebenfalls ein *Leiberesheim* erwähnt. Eine gewisse Richlindis hatte zu ihrem Seelenheil ihr gesamtes landwirtschaftliches Gut zu *Leiberesheim* am Bach (*fluuium*) *Cherminbitzia* dem Kloster Lorsch unter Abt Gundeland geschenkt. Um welche Güter es sich bei der Schenkung der Richlindis im Einzelnen handelte, erfährt man nicht. Nur ganz allgemein werden formelhaft Hofreiten, Äcker, Weinpflanzungen, Wiesen, Weiden und Gewässer genannt.<sup>18</sup> Die Schreiber des Codex meinten damals wahrscheinlich die gleiche Ortschaft wie 767. Dafür spricht zum einen, dass die Schreiber ihre Abschriften nicht chronologisch, sondern nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellt hatten, und die beiden Urkundenabschriften folgen in Codex unmittelbar nacheinander. Zum anderen tauchen in der Zeugenreihe zum Teil die gleichen Namen auf. Die Zeugen waren wohl des Schreibens unkundig und machten nur ein Zeichen, der Schreiber hat jedoch ihre Namen notiert.

Nach Minst<sup>19</sup> und Falk<sup>20</sup> handelt es sich bei dem Bach *Cherminbitzia* um den Bitzelbach. Dieser nahm bei Frei-Laubersheim den Bitzenbach (Eselsbach?) auf, und fließt heute als Ellerbach unterhalb Neu-Bamberg in den Appelbach (Apfelbach). Für diejenigen, die diese Textstelle im Lorscher Codex auf Waldlaubersheim beziehen wollen, ist mit dem Bach *Cherminbitzia* der heutige Hahnenbach gemeint, der früher einen anderen Namen trug, dann in Welschbach und heute Hahnenbach umbenannt wurde.<sup>21</sup>

In einer weiteren Urkunde ist von *Lefritesheim* im Nahegau die Rede.<sup>22</sup> Am 12. Juni 774 schenkte eine gewisse Imma für ihr Seelenheil dem Kloster Lorsch alle ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen (*areis terris*) in der *Lefritesheimer marca*. Laut Glöckner, Minst und Kaufmann handelt es sich dabei um Waldlaubersheim.<sup>23</sup> Das ist schon allein deshalb unwahrscheinlich, weil *Laubereshaim* auf den Personennamen *Leibhari*, *Lefritesheim* aber auf *Leitfrid* oder *Leibfrid* zurückgeht.<sup>24</sup> Dotzauer vermutet, dass es sich um Rüdesheim an der Nahe handelt.<sup>25</sup> Laut Dittmaier ist es ein heute nicht mehr existierender Ort, eine sogenannte „Wüstung“.<sup>26</sup>

Einige weitere Nennungen von ähnlichen Ortsnamen haben weder mit Waldlaubersheim noch mit Frei-Laubersheim etwas zu tun. So schenkte im Jahr 800 eine gewisse

Blidrat dem Kloster Fulda Güter in *Ulfritesheim* [...] *in pago Uomacinse*. Dotzauer hat diesen Ort mit Waldülversheim bzw. Rüdesheim an der Nahe identifiziert.<sup>27</sup> Als im Jahr 823 Kaiser Ludwig der Fromme einen Tausch des Abtes Tancred von Prüm mit einem gewissen Fulbert bestätigte, waren davon auch Güter in *Leiuurdesheim* betroffen.<sup>28</sup> Dabei handelte es sich aber nachweislich um Lautersheim bei Göllheim.

Zusammenfassend lässt sich für die Frühzeit Waldlaubersheims festhalten, dass das Dorf mit einiger Wahrscheinlichkeit 767/768 erstmals im Lorscher Codex erwähnt wurde. Mit 100%-iger Sicherheit kann man das allerdings nicht sagen.

Mehrere Familien hatten sich schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts – vielleicht unter der Führung eines fränkischen Herrn namens *Leibfrit* – an einem Siedlungsplatz zusammengefunden. Vom Heim dieses *Leibfrit* aus wurden Äcker und Wingerte angelegt. Das für diese Tätigkeiten benötigte Vieh dürfte ebenfalls im Ort gehalten worden sein. Herrschaftlich stand der Ort zunächst unter der Oberhoheit des Königtums. Die deutschen Könige hatten seit fränkischer Zeit (6 bis 8. Jahrhundert) damit begonnen, herren- und erbenlose Güter sowie alte Zoll- und Steuerrechte an sich zu ziehen und dem Königsgut zugeschlagen. Seit dem späten 8. Jahrhundert betrieben auch die Mainzer Erzbischöfe den Ausbau ihrer kirchlichen und weltlichen Herrschaft. Die Könige, die auf die Unterstützung der mächtigen und einflussreichen Mainzer angewiesen waren, unterstützten diese Bemühungen und überließen den Mainzer Erzbischöfen als Dank Reichsgut, Grundstücke, Höfe, ganze Dörfer, Zollrechte und andere Einkunftsquellen. Dazu dürfte auch der Ort Leibersheim gehört haben.

## Unter den Herren von Bolanden

Vertreter der Familie der Bolander hatten es im 12. Jahrhundert verstanden, sich im Dienst für die deutschen Könige auszuzeichnen. Zum Dank für ihre Dienste überließen ihnen die Herrscher zahlreiche Lehen. Diese wurden Grundlage der Herrschaft der Bolander im Worms- und Nahegau. Mit dem herrschaftlichen ging ein bemerkenswerter gesellschaftlicher Aufstieg einher. Der Reichsministeriale Werner II. von Bolanden (gest. 1198) wurde schließlich mit der Reichslandvogtei im Ingelheimer Reich betraut und fungierte damit als Verwalter des gesamten Reichsgutes am Mittelrhein. Die Bolander dienten aber nicht nur dem Reich, sondern standen auch in den Diensten der Mainzer Erzbischöfe. Zum Dank für ihre Tätigkeit als Verwalter und Vögte in den erzbischöflichen Besitzungen, überließen ihnen die Erzbischöfe zahlreiche Lehen. Als *Leibersheim* Ende des 12. Jahrhunderts wieder genannt wird, war das Dorf weitgehend im Lehnsbesitz der Herren von Bolanden. Wann genau es in die Verfügungsgewalt der Bolander gegeben wurde, ist nicht bekannt.<sup>29</sup>

Ende des 12. Jahrhunderts (1189-1190) ließ der Reichsministeriale Werner II. von Bolanden (gest. 1198) ein Lehnsverzeichnis anlegen. Daraus erfährt man, dass er in Waldlaubersheim (*Leibersheim iuxta Pinguam*) eine Eigenkirche mit zugehörigen Einkünften besaß. Die Ortschaften Genheim (*Gugenheim*), Roth (*Rhode*), Schweppenhausen (*Sueppenhausen*), Renzenberg (Wüstung bei Eckenroth) und Eckenroth (*Ogelenrode*) waren nämlich der Eigenkirche in Waldlaubersheim zehntpflichtig, das heißt, sie mussten jährliche Abgaben nach Waldlaubersheim entrichten.<sup>30</sup> Kirche und Zehnteinkünfte besaß Werner II. als Lehen der Grafen von Lon in Mainz,<sup>31</sup> sah beides aber, wie seinen sonstigen Lehnsbesitz auch, als sein Eigengut an, über das er weitgehend frei verfügen konnte.

Dass es in Waldlaubersheim eine Burg gegeben habe, wie der Flurname „Alte Burg“ nahelegt, ist nicht gesichert. Die Annahme einer bolandischen „Burg“ oder eines späteren

Herrenhauses an dieser Stelle ist möglich, aber doch Spekulation. Sicher scheint, dass in vielen Orten „Burgen“ gestanden haben, von denen nur noch Flurnamen zeugen. Gut möglich, dass dies in Leibersheim ähnlich war.

Auf dem Wege einer Eheschließung erhielten die Rheingrafen vom Rheingrafenstein Hoheitsrechte in Waldlaubersheim. Wolfram III. vom Stein (lebte 1166 bis 1220/21), seit 1194 Rheingraf, hatte Guda (Jutta) geheiratet, einer Tochter des eben genannten Reichsministerialen Werner II. von Bolanden. Über die Rechte und Ansprüche der Rheingrafen gibt ein rheingräfliches Güter- und Einkünfteverzeichnis Auskunft. Darin beklagte sich der Rheingraf zunächst, dass ihm von einem Gut (*predium*) in Waldlaubersheim (*Leibeirsheim*) bei seinem Amtsantritt nicht nähere genannte Einkünfte vor-enthalten worden waren.<sup>32</sup> Dann betont Rheingraf Wolfram aber, dass er die Ortsherrschaft im Dorf (*omnis iuris dominatione totius ville*) ausübe. Weiterhin gab er an, Eigenleute im Ort, gewisse Bannrechte, nicht näher beschriebene Einkünfte, etliche Wingerte, Weineinkünfte aus den Erträgen des dortigen Hofes (*terciam vel quartam partem vini curie*) sowie Wald- und Ackerflächen zu besitzen.<sup>33</sup> Als Eigenleute des Rheingrafen, also persönlich unfreie, zinspflichtige, von der Herrschaft abhängige Leute, werden die Witwe des Helfrich von Laubersheim (*Helfrici de Leibersheim*) und ihre fünf Kinder erwähnt.<sup>34</sup> Reimann nennt in diesem Zusammenhang auch einen Mann namens Bromat, der mit seiner Schwester und zwei Kindern als Eigenmann in Waldlaubersheim lebte. Nach Reimann trug Rheingraf Wolfram zudem die Vogtei über gewisse „Mariengüter“ in Leibersheim von den Grafen von Zweibrücken zu Lehen.<sup>35</sup> Noch Anfang des 18. Jahrhunderts verfügten die Rheingrafen über Untertanen in Waldlaubersheim.<sup>36</sup>

Doch auch andere Herren und Gemeinschaften verfügten über Rechte im Dorf. Nach Reimann hatte das Kloster Rupertsberg bei Bingen Zinseinnahmen in Waldlaubersheim und war ein gewisser Wenzel Cric 1270 Güterbesitzer im Dorf.<sup>37</sup> Das Kloster Disibodenberg führt in einem Kopialbuch, das um 1410 angelegt wurde, nicht näher beschriebene Rechte in Waldlaubersheim auf.<sup>38</sup> Auch die Grafen von Zweibrücken waren in Waldlaubersheim begütert. Agnes (\*1258), eine Enkelin des Grafen Heinrich von Zweibrücken und Tochter des Grafen Gerlach V. von Veldenz (†1260), erhöhte ein Burglehen ihres Burgmannes Ritter Baldewin von Landesberg, indem sie ihm Einkünfte im Dorf Leibersheim überließ.<sup>39</sup> Seit wann die Kellerei Lorch über Einkünfte in Waldlaubersheim verfügte, ist bisher nicht bekannt. Sie werden noch 1657 erwähnt.<sup>40</sup>

Am 10. April 1268 wird in einer das Gebiet Trechtingshausen betreffenden Urkunde im Zuge einer Schenkung an das Kloster Otterberg *Gotfridus de Leubersheim* als Zeuge genannt. Ob Gottfried aus Waldlaubersheim stammt oder sich gar ein Herrengeschlecht im Dorf gebildet hatte, lässt sich nicht sagen.<sup>41</sup>

Die Zehntrechte im Dorf und das Patronatsrecht über die Kirche und die Kirchengüter lagen bis 1282 bei den Reichsministerialen von Bolanden. Der große Zehnt bestand aus einer (10-prozentigen) Steuer auf Getreiderträge, der kleine Zehnt umfasste Anteile an der Gemüse- und Obsternte. Auch Groß- und Kleinvieh konnten mit einem Zehnt besteuert werden. Am 30. August 1282 belehnte Werner von Bolanden den Ritter Emilrich von Schönburg (*Schonenburg*) aus Oberwesel mit einem Drittel des Korn- und des kleinen Zehnten, einem Sechstel des Weinzehnten (Steuer auf gekelterten Wein) und der Hälfte des Patronatsrechtes im Dorf Leibersheim.<sup>42</sup>

Durch zahlreiche Verheiratungen, Erbschaftsvorgänge und Verpfändungen wurde der Zehnte in Waldlaubersheim im Laufe der Zeit immer wieder aufgeteilt und machte Vertreter der Häuser Bolanden, Schönburg, Stein, Sponheim, Veldenz, Nassau, Saarbrücken und des Erzstiftes Mainz zu Anspruchsberechtigten. Rudolf von Schönburg versetzte am 12. Januar 1357 seine Zehntrechte in Waldlaubersheim, die er als Lehen des

Grafen Heinrich II. von Sponheim (1344-1393) trug, an Herrn Johann von Stein. Graf Heinrich II. hatte Kunigunde von Bolanden geheiratet, die diese Rechte mit in die Ehe gebracht hatte.

Am 22. Juni 1492 schlossen Elisabeth von Württemberg, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, Gräfin von Stolberg und Wernigerode (1447-1505), Eberhard von Merenberg gen. Rübsame, Amtmann des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken (1472-1545), Sohn der Elisabeth, Abt Johann Mey von Rodenkirchen sowie Adam von Schönburg einen Vergleich mit dem Schultheiß, den Kirchengeschworenen und dem Glöckner in Waldlaubersheim. Grund der Schlichtung waren Eingriffe des Glöckners in die Zehntverhältnisse des Dorfes Waldlaubersheim, das zum Wittum der Gräfin in Kirchheimbolanden gehörte. Der Zehnt stand zu zwei Dritteln den Herren von Schönburg und zu einem Drittel dem Abt wegen der Pastorei in Waldlaubersheim zu. Die Gemeinde hatte einen alten Pergamentzettel von 1308 vorlegt und auf die im alten Messbuch verzeichneten Weingärten des Glöckners hingewiesen. Man erzielte eine Einigung: der Weinezehnte sollte zu zwei Dritteln Schönburg, zu einem Drittel dem Abt, der Fruchtzehnt und der im Hof der von Schönburg einzusammelnde kleine Zehnte künftig zur Hälfte den Herren von Schönburg und zu je einem Viertel dem Abt und dem Waldlaubersheimer Glöckner zustehen.<sup>43</sup>

Mitte des 15. Jahrhunderts standen die Zehntrechte, soweit sie auf die Herrschaft in Kirchheimbolanden zurückgingen, zum größten Teil als Lehen den Herren von Schönburg zu. Am 22. Juni 1452 wurde zwischen der Herrschaft in Kirchheimbolanden und der Herrschaft Schönburg ein Vertrag geschlossen. Es wurde bestimmt, dass Schönburg nicht wie bisher zwei Drittel des allgemeinen Fruchtzehnten, sondern nur noch eine Hälfte zustehen sollte. In Waldlaubersheim sollte den Schönburgern ein Viertel des kleinen Zehnten zukommen. Diese Verteilung wurde in der Folgezeit bis ins 18. Jahrhundert ohne tiefgreifende Veränderungen immer wieder bestätigt.<sup>44</sup>

Ludwig II. Graf zu Nassau-Saarbrücken (1602-1627) verpfändete am 8. September 1615 ein Viertel des Fruchtzehnten und 150 Gulden zu Waldlaubersheim für 2.500 Gulden an Henrich Dietrich von Schönburg, der damals Burggraf auf der Starkenburg war. Am 1. September 1625 verpfändete Graf Ludwig dem Johann Eberhard von Schönburg, dem Sohn Henrich Dietrichs sämtliche alle Einkünfte in Waldlaubersheim für 7.000 Reichstaler, behielt sich aber seine Oberhoheit im Dorf und in Kirchenangelegenheiten sowie die Einkünfte aus der Reichs- und Landrettungssteuer vor.<sup>45</sup>

Reimann berichtet, dass „in nassauischer Zeit“ der Fruchtzehnt zwischen der Herrschaft Schönburg (2 Teile), der Pfarrei (1 Teil) und der nassauischen Herrschaft (2 Teile) aufgeteilt war.<sup>46</sup>



Abb. 2: Torbogen in Waldlaubersheim (Haus Schlosshof 3). Jahreszahl mit Initialen des Meinhard I. von Schönburg auf Wesel<sup>47</sup> (Foto Gemeindearchiv)

## Unter Nassau-Saarbrücken

Das Haus Bolanden hatte sich um 1220 in die Linien Falkenstein und Hohenfels aufgespalten. Die Bolander nahmen mittlerweile als Reichslandvögte, Reichserbtruchsesse (Werner IV. 1222-1236), Mainzer Erzbischöfe (Christian II. 1249-1251), Speyerer Bischöfe (Friedrich 1272-1302) und Domherren in Mainz (Werner +1324) wichtige Stellungen am Mittel- und Oberrhein ein. Sie betrieben auch eine geschickte Heiratspolitik. So war Werner IV. von Bolanden mit Kunigunde von Saarbrücken (1231-1236) verheiratet. Um 1277 ehelichte Kunigunde von Bolanden den Grafen Heinrich von Sponheim Kreuznach. Auch mit den Sponheimern ging man Verbindungen ein. Mit dem Tod des letzten Vertreters der Seitenlinie Sponheim-Bolanden Heinrich II. im Jahr 1393 gelangte dessen Besitz über seine Enkelin an das Haus Nassau. Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken (1368-1429), Sohn des Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg und der Gräfin Johanna von Saarbrücken-Commercy, erbt 1371 im Alter von drei Jahren die Güter seines Vaters, mit dem Tod seiner Mutter 1381 auch die Grafschaft Saarbrücken. Damals waren Teile des bolandischen Besitzes, darunter Waldlaubersheim, bereits Bestandteil der Grafschaft Saarbrücken. Einzelheiten des Übergangs Waldlaubersheims in den Herrschaftsbereich des Hauses Nassau-Saarbrücken sind bisher nicht bekannt.<sup>48</sup> Jedenfalls hatten im Jahr 1373 die Grafen von Nassau-Saarbrücken das Sagen im Ort. Mit diesem Übergang scheint sich auch der Dorfname von Leibersheim in Waldlaubersheim geändert zu haben. Im Jahr 1438 wird dieser Ortsname erstmals benutzt (siehe unten), dürfte aber bereits früher verwendet worden sein.

Die Grafen verlehnten Teile ihres Besitzes an die Herren von Schönburg. Am 26. Januar 1373 beschreibt Henrich Schmidtburg von Schönburg die Lehen, die er und sein Bruder Johann von Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken (reg. 1371-1429) innehatten. Dazu gehörten das Dorf, das Gericht, die Vogtei und die Herrschaft zu Waldlaubersheim, die sie zusammen mit ihren Ganerben besaßen. Allein standen den Brüdern die Waldlaubersheimer Pastorei und einige Weingärten zu, die ihr verstorbener Bruder

Rost ihnen hinterlassen hatte. Gemeinsam mit Friedrich von Schönburg, Sohn des verstorbenen Rudolf von Schönburg, genossen sie Zehntanteile in Waldlaubersheim. Diese Wein- und Fruchtzehnten waren Lehen des Grafen Heinrich von Sponheim, und rührten von der Herrschaft der Bolander in Kirchheimbolanden her. Graf Heinrich erlaubte am 26. Januar 1373 dem Friedrich, seine Frau Biczel darauf mit einem Wittum (Witwenerbe) zu versehen.

Am 6. Januar 1399 bekundet Johann Reyde von Schönburg, dass er von Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken als Vormund des Sohn des verstorbenen Henne von Schönburg, ein halbes Viertel am Gericht Waldlaubersheim, 4 Morgen Acker, 2,5 Morgen Wingert und einen Weidenklauer (Bestandteil der Kelter) zu Lehen empfangen hat. Am 5. Mai 1437 bekundete Friedrich von Schönburg, dass er erneut mit den Lehen der Herrschaft Kirchheimbolanden, die vom Mainzer Erzstift, von Herzog Stephan von Pfalz-Zweibrücken und von den Herren von Veldenz herrührten, belehnt worden sei. Er verzichtet u.a. auf das von seinem Vater beanspruchte Recht, die Pastorei Waldlaubersheim zu besetzen. Unter den Siegeln dieser Urkunde befindet sich auch der Waldlaubersheimer Pastor Lorenz (*Lorencze*).<sup>49</sup>

Im darauffolgenden Jahr 1438 übetrieffen die Grafen Philipp I. (1381-1442) und Johann II. (1423-1472) von Nassau-Saarbrücken das Patronatsrecht zu Waldlaubersheim dem Kloster Rodenkirchen nordwestlich Kirchheimbolanden. Dabei sollte es bis zur Reformation bleiben.<sup>50</sup>

Am 26. Dezember 1438 wird in einer Urkunde des Grafen Friedrich III. von Veldenz und Sponheim (+1444) u.a. ein Geldzins *off unser burger gute* zu Waldlaubersheim (*Waltleybersheim*) und auf einem Morgen Wingert *off dem Schonefelde* erwähnt.<sup>51</sup>

Ebenfalls am 26. Dezember 1438 nahm Graf Friedrich III., nachdem die Grafschaft nach dem Tode des Grafen Johann V. von Sponheim (1359-1437) an ihn und Markgraf Jakob I. von Baden (1407-1453) gefallen war [...] eine Verleihung vor. Er berief sich auf die Bestimmungen des „Beinheimer Entscheids“ (1425) und verlieh an Heinrich Zymar von Sponheim und die Brüder Walrave und Meynhart von Koppenstein u.a. drei Morgen Wingert und 14 Morgen Ackerfläche zu Waldlaubersheim, die zuvor der mittlerweile verstorbene Reyde von Schönburg von der Grafschaft zu Lehen gehabt hatte.<sup>52</sup>

Am 24. Mai 1440 werden nicht näher spezifizierte Rechte des Pfalzgrafen Ludwig IV. bei Rhein (1436-1447) in Waldlaubersheim (*Waltleuberßheim*) bekannt.<sup>53</sup>

Am 26. September 1445 trug Friedrich von Schönburg immer noch ein Mannlehen des Vincenz Junggraf zu Mörs und Saarwerden (+ 1499) und dessen Ehefrau Anna von Pfalz-Simmern-Zweibrücken im Ort.

Am 14. August 1452 trug Friedrich von Schönburg Lehen des Pfalzgrafen Friedrich I. bei Rhein (1451-1476), nämlich zwei Drittel des Wein- und Fruchtzehnten zu Waldlaubersheim sowie Lehen zu Assmannshausen und Lorch. Das Lehen war pfalzgräfllich, weil Pfalzgraf Friedrich damals ein Drittel der Herrschaft Kirchheimbolanden von den Grafen von Nassau-Saarbrücken als Pfand innehatte. Keine 10 Jahre später war Erzbischof Diether von Mainz (1459-1461) Pfandherr in Kirchheimbolanden. Folglich wurden am 23. März 1461 die Lehen dem Friedrich von Schönburg vom Mainzer Erzbischof bestätigt. Den Rechtsakt nahm der Amtmann Henrich Kuche vor. Nach der Rückgabe des Pfandes durch Kurmainz wurde am 29. September 1464 der Wein- und Fruchtzehnten dem Adam von Schönburg bestätigt. Die Bestätigung erfolgte durch Hermann von Gabsheim, den Amtmann des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken (1442-1472).<sup>54</sup>

Am 14. September 1473 bekennt Henchin von Sweden, dass Gräfin Elisabeth von Württemberg und Mömpelgard, Gräfin von Nassau-Saarbrücken (1447-1505, in ihrer

Eigenschaft als Vormund ihres Sohnes Graf Johann Ludwig (1472-1545), ihn, als Vormund der Kinder seines verstorbenen Schwagers Henchin von Potzweiler (*Potzwilre*) mit 2/3 des Wein- und Obstzehnten am Domberg (*Doneberge*) und 2/3 des Heuzehnten von den Wiesen unten an dem Domberg zu Waldlaubersheim (*Waltleubirsheym*) belehnt hat.<sup>55</sup>

Über das Leben im Dorf in dieser Zeit ist nicht viel bekannt. In der Binger Mauerbauordnung, die die Verhältnisse zwischen 1410 und 1552 widerspiegelt, werden Rechte und Pflichten der Dorfbewohner von Waldlaubersheim erwähnt. Wie andere Gemeinden auch musste sich Waldlaubersheim an der Verteidigung der Stadt Bingen beteiligen. Dafür, dass sie Türme, Tore, Erker und Mauerabschnitte baulich unterhielten und in Zeiten der Not bewachten, genossen sie Zollprivilegien in Bingen und konnten sich in Kriegszeiten hinter den Mauern der Stadt in Sicherheit bringen.<sup>56</sup>

In der oben dargestellten Schlichtung von 1492 werden der Schultheiß, die Kirchengeschworenen und der Glöckner von Waldlaubersheim genannt. Im Rahmen einer Bürgerschaftsverpflichtung werden am 25. Januar 1567 der Schultheiß, das Gericht und die Gemeinde des Dorfes Waldlaubersheim erwähnt.<sup>57</sup> Der Schultheiß war der Verbindungsmann zwischen Ortsherren und Gemeinde. Offensichtlich gab es keinen Ortsbürgermeister. Die Gemeinde bildete aber ein Gericht, das unter dem Vorsitz des Schultheißen tagte. Im Mai 1594 werden in einer Verkaufsurkunde der Schultheiß und das Gericht Waldlaubersheim als Siegler genannt.<sup>58</sup> Das Gericht Waldlaubersheim scheint also im 16. Jahrhundert ein eigenes Siegel besessen zu haben. Weitere Nachrichten hierzu liegen nicht vor. Das Waldlaubersheimer Wappen wurde erst 1939 genehmigt und offiziell eingeführt.<sup>59</sup>

Obwohl von einer Selbstverwaltung weit entfernt, konnten die Dorfbewohner Dinge des dörflichen Lebens selbst entscheiden. Die Gemeinde wurde also als eine beschränkt eigenständige Körperschaft angesehen, die zumindest in finanzieller Hinsicht selbständig wirtschaftet und als Gemeinwesen etliche Abgaben an die Herrschaft abführen musste. 1608 werden Verbrauchssteuern, Zehntzahlungen, Einzugsgeld der Neubürger und eine Tranksteuer genannt.<sup>60</sup> Auf die Pflicht zur Zahlung einer Reichsteuer und der Landrettungssteuer wurde bereits hingewiesen. Folglich wird Waldlaubersheim wie viele andere Dörfer auch, mehrfach von der Herrschaft als Mitschuldner und Bürge in Geldangelegenheiten in Anspruch genommen. Solche Vorgänge sind aus den Jahren 1516,<sup>61</sup> 1567,<sup>62</sup> und 1631ff.<sup>63</sup> überliefert.

Im Jahr 1551 wird Waldlaubersheim mit Kirchheim und Ginsheim wegen einer Geldschuld durch Graf Johann IV. von Nassau-Saarbrücken (+ 1574) an Johann Flachs von Schwarzenberg als Ganzes verpfändet.<sup>64</sup> Zuweilen werden auch Teile der Geldeinkünfte, die der Herrschaft in Waldlaubersheim zustanden, in Finanztransaktionen eingesetzt, so etwa 1566ff.,<sup>65</sup> 1584ff.,<sup>66</sup> 1615,<sup>67</sup> 1625ff.<sup>68</sup>

Im 16. Jahrhundert soll sich auch die sog. Schweizerzunft in Waldlaubersheim gebildet haben. Trotz entsprechender Forschungen<sup>69</sup> ist noch nicht geklärt, was man unter dieser Verbindung verstehen muss. Eine Handwerkszunft dürfte sich im Dorf Waldlaubersheim wohl nicht gebildet haben (vgl. dazu den Beitrag von Schellack in diesem Buch).

## Waldlaubersheim unter den Pfandherren von Schönburg 1615-1719



Abb. 3: Das 1935 der Gemeinde verliehene Wappen nimmt Bezug auf die ehemaligen Ortsherren von Bolanden (in Blau ein silbernes Rad) und von Schönburg (in Silber ein schwarzer Herzschild, belegt mit einem goldenen Glevenrad) [02a-Grathoff\_Abb03-Wappen-Waldlaubersheim.jpg]

Nach Verträgen von 1615, 1617 und 1625 verpfändeten die Grafen von Nassau und Saarbrücken Waldlaubersheim für 29.309 Gulden an die Freiherren Dietrich, Johann Otto und Johann Eberhard von Schönburg zu Oberwesel. Ähnlich wie die Herren von Bolanden verdankten die Schönburger ihren gesellschaftlichen Aufstieg im 12. Jahrhundert ihrer Stellung als königliche Amtsträger (Reichsministeriale). Das umtriebige Geschlecht auf der Schönburg in Oberwesel diente auch anderen Lehnsherren, darunter vor allem den Trierer Erzbischöfen. Die Grafen von Saarbrücken traten mit dem Geschlecht in Verbindung, um sich deren Loyalität zu sichern und deren herrschaftliche Verbindungen im Land zu nutzen. Um ihre Stellung im Leibersheim zu wahren, behielten sich die Grafen die Besetzung der Pfarrei, das Patronatsrecht und die Einkünfte aus der Reichs- und Landrettungssteuer vor.<sup>70</sup>

Die Herren von Schönburg waren seit 1282 Mitinhaber von Zehntrechten in Waldlaubersheim. Sie müssen aber schon vor 1615 eine einflussreiche Stellung im Dorf gehabt haben. Denn das Amtshaus der Schönburger (Schlosshof 2) wurde 1584 (Inscription auf dem Hoftorbogen) von dem kurpfälzischen Marschall Meinhard von Schönberg (1530-1596) und dessen Ehefrau Dorothea geb. Riedesel von Bellersheim erbaut.<sup>71</sup> Nach der Übernahme der Pfandschaft versahen die Schönburger den spätgotischen Bau im Jahr 1616 mit einem Renaissanceportal.

Wenig später wurde Waldlaubersheim in die kriegerischen Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) verwickelt. Im Jahr 1621 plünderten spanische Truppen das Dorf und quälten Pfarrer Grusemann zu Tode, weil er das Abendmahlsgerät nicht herausgeben wollte. Aus den Berichten des Pfarrers Caspar Rodenrod erfährt man, dass im Jahr 1635 in Waldlaubersheim eine *greuliche Kriegßzerstörung* stattfand, die mit einer *gewaltige[n] pestilentz* einherging, der dann noch eine Hungersnot nachfolgte (vgl. dazu den Beitrag von Rettinger in diesem Band). Da es keine Lebensmittel mehr gab, starben zahlreiche Leute. Viele verließen das Dorf Richtung Stromberg und Kreuznach oder hofften, im Schloss Leyen Zuflucht zu finden. Pfarrer Rodenrod verließ Waldlaubersheim mit seinem Sohn, reiste mit dem Schiff von Bingen ins Bergische Land und trat in Hattingen in Kirchendienst.<sup>72</sup>

Auch im Holländischen Krieg (1672-1678) wurde Waldlaubersheim durch die Kriegsergebnisse in Mitleidenschaft gezogen. Am 7. Oktober 1672 war den Menschen klar, dass der gerade ausgebrochene Krieg auch nach Waldlaubersheim kommen würde. Viele Menschen flohen und suchten ihr Heil in den umliegenden Städten. Zwischen dem 24. und 27. November 1672 lagen 500 brandenburgische Reiter im Dorf. Sie residierten im Schönburger Hof, tranken dort den Weinkeller leer und raubten in den Häusern des Dorfes Vieh und Getreide. Am 1. November 1673 kamen französische Truppen nach Waldlaubersheim. Wieder flohen Leute nach Stromberg. Die Franzosen plünderten und richteten großen Schaden im Dorf an. Am 9. November randalierten eine *Reutherey* und *Marodenbrüder* im Dorf. Sie raubten 36 Stück Rindvieh und erschossen

15 Schweine. Am 14. März 1674 zogen 300 lothringische Reiter unter Wachtmeister Schuler plündernd und raubend durch Waldlaubersheim. Schuler quartierte sich bei Johannes Hauß ein. Leutnant Sonntag brach am 17. März in die Sakristei der Kirche ein, ließ eine eisenbeschlagene Kiste aufbrechen und etliche alte Briefschaften entwenden. Am 20. März raubten Leute des Wachtmeisters Schuler Korn, Kleider, Fleisch, Kupferwerk und andere Habseligkeiten, die die Waldlaubersheimer in der Kirche versteckt hatten. Im August 1674 und Oktober 1675 plünderten französische Fouragiere, die in Philippsburg stationiert waren, Waldlaubersheim und seine Umgebung. 1676 forderten trierische Soldaten von der Gemeinde Brot und Hühner. 1677 waren Lothringer und Franzosen im Ort, forderten Logis und Fouragen. Im Juni mussten Leute wegen der Kriegsgefahr erneut nach Stromberg und Bingen fliehen. Am 7. Dezember 1677 fielen *Susische Fußvölcker* in Waldlaubersheim ein und fügten in den 24 Stunden ihrer Anwesenheit *denen Leuthen grosse Ungelegenheit und Hertenleyd* zu. Zwischen dem 5. und 22. März 1679 holten Lothringer unter Führung des Corporals Simon, *eines verfluchten Seufers, Fluchers und Hurenhengstes*, die drei Glocken vom Turm und beschädigten dabei Kirche und Sakristei schwer. Die Glocken wurden zerschlagen, in Fässer gefüllt, erst nach Mainz abtransportiert und dann in Frankfurt verkauft.

Im Juni 1679 wurde im Oberamt Stromberg der Friede ausgerufen, die letzten Lothringer verließen das Dorf Ende Juli 1679. Offiziell war Waldlaubersheim Kurpfalz von 1675 bis 1680 in kaiserlichem Auftrag besetzt.

Das ganze Ausmaß der Kriegslasten spiegelt sich in den Gemeinderechnungen dieser Jahre wider. Zwischen 1672 und 1679 wurden die Kosten für Einquartierungen, Fourageleistungen, Kontributionsgelder und anderes auf fast 10.000 Gulden beziffert.<sup>73</sup>

### Unter den Grafen Degenfeld (1719-1785/87)

Im Jahr 1719 starb Herzog Meinhard von Schönburg (Schomburg). Die Erbtochter Maria heiratete 1717 ihren Verwandten Christoph Martin Graf von Degenfeld. Als Graf Christoph Martin das Pfand Waldlaubersheim in Besitz nahm, erhoben die Grafen von Nassau-Saarbrücken als Eigentümer Einspruch. Sie betrachteten die Pfandschaft von 1615 als beendet und waren nicht gewillt, die Grafen Degenfeld als Nachfolger anzuerkennen. Es kam zu einem langwierigen Prozess, der sich von 1721 bis 1783 hinzog.<sup>74</sup>

Am 21. Januar 1723 bevollmächtigte Friedrich Ludwig Graf zu Nassau-Saarbrücken seinen Rat Clemens Vogt zur Besitzergreifung der heimgefallenen Lehen der Schönburger in Waldlaubersheim und der Hilchen von Lorch in Assmannshausen und Kaub.<sup>75</sup> Vor dem Reichskammergericht wurde 1743 die Wiedererlangung des Patronatsrechtes in Waldlaubersheim betrieben, die wie das Dorf an die Grafen von Degenfeld-Schönburg gefallen war.<sup>76</sup> Die Gemeinde Waldlaubersheim war in diesen Rechtsstreit involviert, ohne dass sich erkennen lässt, auf welcher Seite sie stand. Aus den Jahren 1748-1751 sind lediglich Regressforderungen des Ortes Waldlaubersheim wegen eines den Freiherren von Eltz zu Koblenz gegebenen Kapitals im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen des Reichskammergerichts überliefert.<sup>77</sup>

### Unter Nassau-Weilburg (1787-1814)

Der Streit um die Dorfherrschaft wurde ganz im Sinne der Eigentümer entschieden. Im Jahr 1787 mussten die Grafen von Degenfeld-Schönburg Waldlaubersheim an das Haus

Nassau-Saarbrücken-Weilburg zurückgeben.<sup>78</sup> Im 1. Koalitionskrieg (1792–1797) griffen französische Truppen das Deutsche Reich an und auch das Gebiet um Waldlaubersheim kam unter französische Herrschaft. Noch 1792 wurde der französische Revolutionskalender eingeführt, man zahlte in France und Centimes. Französische Truppen nahmen in Waldlaubersheim Quartier. Die Gemeinde musste sich zwischen 1794 und 1800 stark verschulden, um die Kosten der ständigen Einquartierungen bestreiten zu können (vgl. dazu den Bericht des Zeitgenossen Konrad Haas in diesem Band, ebenso die Darstellung von Heinz-Walter Burckhardt).<sup>79</sup> Von 1798 bis 1814 gehörte das linke Rheinufer zu dem von der französischen Verwaltung neu errichteten Département Rhin et Moselle. Waldlaubersheim wurde dem Arrondissement Simmern, dem Kanton Stromberg und der Mairie Windesheim zugewiesen. Nachrichten haben sich aus dieser Zeit nicht erhalten. Der militärisch erzwungene Rückzug der Franzosen begann im Jahr 1813. Der preußische Feldmarschall Gebhard Leberecht Blücher überquerte am 31. Dezember 1813 bei Kaub den Rhein und verfolgte die Franzosen auf ihrem Rückmarsch. Inwieweit Waldlaubersheim von diesen Ereignissen betroffen war, ist nicht überliefert.<sup>80</sup>

### Preussische Zeit (1814 – 1945)

Auf dem Wiener Kongress (1815) wurde die territoriale Neugliederung Europas nach dem Ende der Revolutionskriege und der Niederlage Napoleons beschlossen. Neue Staaten wurden geschaffen, zahlreiche Grenzen wurden neu festgelegt. Auch Deutschland und das Herzogtum Nassau wurden neu geordnet. Am 4. Mai 1816 wurde der Kreis Kreuznach gebildet. Gleichzeitig entstanden neue Verwaltungseinrichtungen, so auch die gemeinsame Bürgermeisterei Windesheim, von der aus neben Waldhilbersheim, Schweppenhausen und Hergenfeld auch Waldlaubersheim verwaltet wurde. Das Dorf hatte damals 557 Einwohner.<sup>81</sup> Die preußische Bürgermeisterei Windesheim hatte bis 1937 Bestand, nachdem sie einige Jahre zuvor in "Amtsverwaltung" umbenannt wurde. 1937 wurde Waldlaubersheim der Amtsverwaltung Langenlonsheim zugeschlagen.

Die Zeit unter der preußischen Verwaltung nutzte die Gemeindeverwaltung, um den Ausbau des Ortes und der Gemarkung Waldlaubersheim voranzutreiben: Bau des Spritzen- und des Wachhauses (1835), Inbetriebnahme des Steinbruchs auf der Hardt (1836), Bau des Pfarrhauses (1842), Bau der Steinbrücke über den Welschbach (1849), Neuanlage eines Friedhofes (1849), Bau der Synagoge (1853) und Aus- und Neubau der Kirche (1860-62). Die einzelnen Maßnahmen und weitere Ereignisse hat Reimann in seiner Chronik ausführlich beschrieben,<sup>82</sup> sie müssen hier nicht wiederholt werden. Erwähnenswert ist auch der Bergbau in Waldlaubersheim. Wann sie begann, ist nicht überliefert. Die Förderung von Brauneisenstein und Erzvorkommen wurde im 1. Weltkrieg (1914-1918) aber wieder eingestellt.<sup>83</sup>

Von größerer Bedeutung ist auch die Orgelwerkstatt des Johann (Martin) Schlaad (1822-1892), der zusammen mit seinem Schwiegervater Friedrich Engers Mitte des 19. Jahrhunderts (1844) eine Orgelwerkstatt in Waldlaubersheim betrieb. Seine Arbeiten wurden im weiten Umland verkauft, sogar nach Brasilien wurden zwei Orgelwerke verschifft.<sup>84</sup> Am deutsch-französischen Krieg von 1870/71 nahmen zahlreiche Waldlaubersheimer teil. Der Sieg der deutschen Truppen wurde in Waldlaubersheim mit einem Friedensfest gefeiert.<sup>85</sup> In der Zeit danach kümmerten sich die Waldlaubersheimer wieder um den Ausbau ihrer Gemeinde, obwohl die Gemeindegasse in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten oft leer war: Reparatur der Kirchenglocke (1873), Organisation der

Pachtverhältnisse im Backhaus, Pflasterung von Straßen, Verpachtung der Jagd, Sozialleistungen der Gemeinde, Reparatur der Steinbrücke an der Mühle (1889), Einrichtung der Ortsbeleuchtung (1894), Aufstellung von Telegraphenmasten und einer Fernsprechkabine (1904), Wasserleitungsbau (1907), Aufbau des Stromnetzes (1912) und der elektrischen Straßenbeleuchtung (1915) in Waldlaubersheim.<sup>86</sup>

Aus der Zeit des 1. Weltkrieges (1914-1918) liegen aus Waldlaubersheim wenig Nachrichten vor. Es gibt bis 1920 keine Gemeinderatsprotokolle mehr. Der Krieg selbst spielte sich fernab des Dorfes ab. Waldlaubersheimer mussten aber in den Kampf ziehen. Ein Ehrenmal auf dem Kirchhof gedenkt dem Schicksal der getöteten Kriegsteilnehmer des Weltkrieges. (Vgl. dazu den Beitrag von Heinz-Walter Burckhardt in diesem Band)

Aus den Gemeinderatsprotokollen der 1920er Jahre lässt sich ablesen, wie sehr die Lasten eines verlorenen ruinösen Krieges die Gemeindefinanzen Waldlaubersheims trafen. So gut es ging, kümmerte sich die Gemeindeverwaltung um Unterstützungsleistungen und die mit der Geldentwertung einhergehenden Schwierigkeiten. Etliche geplante Projekte des Dorfausbaus kamen wegen der Geldknappheit nicht zustande.<sup>87</sup> Nachdem Adolf Hitler im Januar 1933 gewählt worden war, fanden die Nationalsozialisten in Waldlaubersheim, auch wenn sich im Ort im Gegensatz zu Langenlonsheim und Windesheim keine neue Ortsgruppe der NSDAP bilden konnte<sup>88</sup>, dennoch breite Zustimmung. Dies zeigt ein Vergleich der Stimmenanteile bei den Wahlen 1929 und 1933.<sup>89</sup>

Stimmenanteile der NSDAP bei den Kreistagswahlen am 17. November 1929, den Reichstagswahlen am 5. März 1933 und den preußischen Landtagswahlen am 12. März 1933:

<b>Kreistagswahl 17. November 1929</b>	<b>abs. Zahlen</b>	<b>Prozent</b>
Kreis Kreuznach	147	1,4
Bürgermeisterei Windesheim*	35	1,0

<b>Reichstagswahl 5. März 1933</b>	<b>abs. Zahlen</b>	<b>Prozent</b>
Kreis Kreuznach	26731	43,0
Bürgermeisterei Windesheim*	871	44,7

<b>Preuß. Kommunalwahl 12. März 1933</b>	<b>abs. Zahlen</b>	<b>Prozent</b>
Kreis Kreuznach	23942	42,5
Bürgermeisterei Windesheim*	813	44,2

(\*Die Bürgermeisterei Windesheim umfasste Hergenfeld, Schweppenhausen, Waldhilbersheim, Waldlaubersheim und Windesheim)

In der Bürgermeisterei Windesheim, zu der Waldlaubersheim damals gehörte, wählten bei den Kreistagswahlen am 17. November 1929 lediglich 35 Personen, d.h. 1 Prozent, die NSDAP. Bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 waren es 44,7 Prozent der Wähler, bei den Landtagswahlen am 12. März 1933 44,2 Prozent. Im gesamten Kreis Kreuznach waren es 1,4, 43,0 bzw. 42,5 Prozent. Die Zahlen für die Bürgermeisterei Windesheim – Zahlen für Waldlaubersheim konnten leider nicht ermittelt werden – zeigen, dass auch in Waldlaubersheim der Anteil der für die NSDAP stimmenden Einwohner hoch, wenn nicht noch höher als in der Bürgermeisterei, gewesen sein muss.

Am Beispiel von Rheinhessen hat Markus Würz festgestellt, dass gerade in protestantischen Regionen mit ländlicher Struktur die Zustimmung zu den Nationalsozialisten besonders stark war.

Die Gründe für den Zulauf zu den Nationalsozialisten waren vielfältig: die von vielen geteilten Überzeugungen der Nationalsozialisten, die Zukunftsangst vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise, der weitverbreitete Opportunismus, da man sich von den neuen Machthabern beruflichen und sozialen Aufstieg erhoffte. Ein wichtiger Punkt war die immer wieder beschworene "Volksgemeinschaft". Indem man andere Bevölkerungsgruppen, besonders die jüdischen Mitbürger, ausschloss, vergewisserte man sich der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe.

Je mehr die Nationalsozialisten die Demokratie abschafften und in sämtliche Bereiche des Gemeinwesens eindringen, änderte sich auch der Ton in den Gemeinderatsprotokollen. Die Verwaltung passte sich der NS-Zeit an und wurde von ihr beeinflusst. Sehr bald gab es im Dorf eine Hitlerjugend, wurde ein Hitlerheim eingerichtet, ein Platz nach dem Diktator benannt. Die Juden wurden wie überall auch in Waldlaubersheim aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen (vgl. den Beitrag von Dirk Taubenheim in diesem Band).

Der 1939 beginnende Krieg hatte keine direkten Auswirkungen im Dorf, wenn man von einigen verirrten Bombenabwürfen auf der Schlicht, der Einziehung von über 100 Frauen und Männern zum Kriegs-, Sanitäts- und Reichsarbeitsdienstes, den zivilen Kriegsvorbereitungen (Viehhaltung, Feuerschutz, Luftschutzübungen, Verdunkelung) und den anderen Begleiterscheinungen eines Krieges absieht. 1938 wurde mit dem Hinweis auf die vom Regime geforderte Körperertüchtigung der Jugend mit dem Bau eines Schwimmbades auf der Gemeindewiese Kehl begonnen. Am 15. März 1945 war mit dem Einmarsch der Amerikaner für Waldlaubersheim Krieg und Diktatur erst einmal beendet. 41 Männer hatten im Krieg ihr Leben lassen müssen.<sup>90</sup>

## Nachkriegszeit

Heinz Reimann hat sich in seiner Chronik ausführlich mit den Einzelheiten der Nachkriegszeit beschäftigt.<sup>91</sup> Da sich zu den Themen Verwaltung, Kindergarten, Waldbau, Schule, Straßen- und Autobahnbau, Kirche und Friedhof, Ausbau des Dorfplatzes u. ä. keine neuen Erkenntnisse beisteuern lassen, soll es bei der ausführlichen Darstellung Reimanns belassen werden.

Bei der großen Verwaltungsreform des Jahres 1970 wurde die Gemeinde Waldlaubersheim gegen ihren Willen – bei einer Volksbefragung hatten 98% der Bevölkerung für den Verbleib bei Langenlonsheim votiert – der Verbandsgemeinde Stromberg zugeordnet. Heute gehört Waldlaubersheim zur Verbandsgemeinde Stromberg, im Landkreis Bad Kreuznach, im Regierungsbezirk Koblenz (vgl. zur weiteren Entwicklung den Beitrag von Rainer Schmitt in diesem Lesebuch).

## Benutzte Literatur

Archivum Laureshamense digital. Universität Heidelberg 2015: <http://archivum-laureshamense-digital.de/de/index.html>.

Beyer, Heinrich, Leopold Eltester und Adam Goerz: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Territorien. 3 Bde. Koblenz 1866-1873.

Dittmaier, Heinrich: Die linksrheinischen Ortsnamen auf -dorf und -heim. Sprachliche und sachliche Auswertung der Bestimmungswörter. Bonn 1979 (Rheinisches Archiv 108).

Dotzauer, Winfried: Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution. Stuttgart 2001.

Fabricius, Wilhelm (Hg.): Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. Trierisches Archiv. Ergänzungsheft XII. Trier 1911.

Falk, Franz: Die Oertlichkeiten des pagus Wormatiensis nach dem Cod. Diplomat. Laureshamensis 819-1999 und III. 186-193. In: Archivalische Zeitschrift 13 (1888) S. 210-219.

Frey, Michael (Hg.): Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz. Mainz 1845.

Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, 7. Lieferung, IV.9: Die mittelalterlichen Gaue, 2000, 1 Kartenblatt, 1 Beiheft, bearbeitet von Thomas Bauer.

Glöckner, Karl (Hg.): Codex Laureshamensis. Bd. 2, Kopialbuch Teil 1. Darmstadt 1833 (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/gloeckner1929ga>).

Haas, Konrad: Waldlaubersheim. Aufzeichnungen von Heinrich Konrad Haas. Manuskript im Ortsarchiv Waldlaubersheim (abgedruckt in diesem Band).

Heyen, Franz-Josef: Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus vornehmlich im Raum Mainz-Koblenz-Trier. Boppard 1967 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Bd. 9).

Hofmann, Stephanie: Die Entstehung und Entwicklung der mittleren Bronzezeit im westlichen Mittelgebirgsraum. Phil. Diss. Bonn. 2004, Katalog S. 351-354. Online einsehbar Uni Bonn: <http://hss.ulb.uni-bonn.de/2004/0359/0359.pdf>.

Marx, Ernst: Die Schweizerzunft in Waldlaubersheim. Versuch einer Deutung des Namens. Kleine Waldlaubersheimer Schriftenreihe. Bd.1. 1999. Online unter: <http://www.regionalgeschichte.net/fileadmin/Superportal/Bibliothek/Autoren/Marx/WaldlaubhSchweizerzunft.pdf>.

Kaufmann, Henning: Die Ortsnamen des Kreise Bad Kreuznach. München 1979.

Memmesheimer, Anton (Hg.): Waldlaubersheimer Denkkettel. Aufzeichnungen des Schulmeisters und Gerichtsschreibers Johann Abraham von Lutzky aus den Jahren 1672–1680, in: Kreuznacher Heimatblätter 1965/1 S. 1-7 (abgedruckt in diesem Band).

Minst, Karl Josef (Übers.): Lorsch Codex. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch. 5 Bde. Lorsch 1966-1972 (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/minst1966ga>).

Nikitsch, Eberhard J. (Bearb.): Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach. Wiesbaden 1993 (Deutsche Inschriften, Band 34). Online verfügbar unter <http://www.inschriften.net/>.

Reimann, Heinz: Chronik der Ortsgemeinde Waldlaubersheim. Waldlaubersheim 2010. Online verfügbar unter: <http://www.waldlaubersheim.de/down/ChronikWaldlaubersheim.pdf>.

Rettinger, Elmar: Hahnheim und die Gründung des Klosters Lorsch. Ansprache anlässlich der 1250-Jahrfeier des Ortes Hahnheim. Hahnheim 2014. Online verfügbar unter: <http://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/texte/aufsaeetze/rettinger-hahnheim.html>.

Sauer, W.: Die ältesten Lehnbücher der Herrschaft Bolanden. Wiesbaden 1883.

Witte, Heinrich (Bearb.) : Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Bd. 3 (1422-1453) Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Innsbruck 1907.

Wittelsberger, Manfred: Die Orgelbauerfamilien Engers und Schlaad in Waldlaubersheim bei Bingen. Ein Beitrag zur Orgelbaugeschichte am Mittelrhein. München 1994 (abgedruckt in diesem Band).

Würz, Markus: Kampfzeit unter französischen Bajonetten. Die NSDAP in Rheinhessen in der Weimarer Republik. Stuttgart 2012 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 70).

- 
- <sup>1</sup> Hofmann, Entstehung; vgl. Dotzauer, Geschichte S. 22 und 24.
- <sup>2</sup> Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung einer Denkmalzone in der Gemarkung Waldlaubersheim vom 9.6.1997 „Vorrömische Grabhügel“.
- <sup>3</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 26 mit Verweis auf den keltischen „Schanzhübel“ bei Waldlaubersheim.
- <sup>4</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 33.
- <sup>5</sup> Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, 7. Lieferung, IV 9.
- <sup>6</sup> Vgl. Rettinger, Hahnheim (<http://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/texte/aufsaetze/rettinger-hahnheim.html>).
- <sup>7</sup> Zur Geschichte des Klosters vgl. die Chronik des Klosters Lorsch: Minst, Lorsch Codex Bd.1, S. 47ff. (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/minst1966bd1/0013/scroll?sid=fa728a65dd98f354e882cc3d3a258d46>)
- <sup>8</sup> [http://archivum-laureshamense-digital.de/de/codex\\_laureshamensis/codex.html](http://archivum-laureshamense-digital.de/de/codex_laureshamensis/codex.html).
- <sup>9</sup> Archivum Laureshamense digital: [http://archivum-laureshamense-digital.de/view/saw\\_mainz72/0163](http://archivum-laureshamense-digital.de/view/saw_mainz72/0163).
- <sup>10</sup> Glöckner, Codex 2, S. 261 Nr. 898 (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/gloeckner1933bd2/0269>).
- <sup>11</sup> Minst, Lorsch Codex 3, S. 38 (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/minst1970bd3/0044>).
- <sup>12</sup> Online-Ausgabe der Universität Heidelberg: [http://archivum-laureshamense-digital.de/de/codex\\_laureshamensis/codex.html](http://archivum-laureshamense-digital.de/de/codex_laureshamensis/codex.html).
- <sup>13</sup> Minst, Lorsch Codex 3, S. 38.
- <sup>14</sup> Minst, Lorsch Codex 3, S. 38.
- <sup>15</sup> Falk, Oertlichkeiten, S. 214.
- <sup>16</sup> Dittmaier, Ortsnamen, S. 48; Kaufmann, Ortsnamen, S. 76.
- <sup>17</sup> Reimann, Chronik, S. 13.
- <sup>18</sup> Glöckner, Codex 2, S. 262 Nr. 899 vom 12.6.771.
- <sup>19</sup> Minst, Lorsch Codex 3, S. 39.
- <sup>20</sup> Falk, Oertlichkeiten, S. 213.
- <sup>21</sup> Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>22</sup> Glöckner, Codex 2, S. 499 Nr. 2025 vom 12.6.774; Minst, Lorsch Codex 4, S. 22.
- <sup>23</sup> Glöckner, Codex 2, S. 499; Minst, Lorsch Codex 4, S. 22; Kaufmann, Ortsnamen, S. 200.
- <sup>24</sup> Dittmaier, Ortsnamen, S. 48.
- <sup>25</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 81.
- <sup>26</sup> Vgl. Dittmaier, Ortsnamen, S. 48.
- <sup>27</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 81.
- <sup>28</sup> Beyer/Eltester/Goerz, Urkundenbuch I, S. 62 Nr. 56 vom 15.10.823. Es gingen auch Güter in *Glaolfesheim* (Albisheim) und *Flaconheim* (Flonheim) an das Kloster über.
- <sup>29</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 180f. In Frei-Laubersheim bestimmten dagegen die Grafen von Sponheim die Ortsgeschichte.
- <sup>30</sup> Deshalb dürften die dortigen Kirchen auch nicht als Tochterkirchen (Filialen) einer Pfarrkirche in Waldlaubersheim – so Reimann, Chronik, S. 14 – anzusehen sein.
- <sup>31</sup> HHStA Wiesbaden Best. 3004 Nr. C 34; Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>32</sup> Fabricius, Güter-Verzeichnisse, S. 19 Nr. 13.
- <sup>33</sup> Fabricius: Güter-Verzeichnisse, S. 26 Nr. 36.
- <sup>34</sup> Fabricius, Güter-Verzeichnisse, S. 34.
- <sup>35</sup> Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>36</sup> StA Darmstadt E 14 B Nr. 15/6. Zwischen 1723 und 1724 werden Rheingraf Karl Vollrath von Salm-Grumbach und Rheingräfin Anna Katharina von Salm-Grumbach in diesem Zusammenhang genannt.
- <sup>37</sup> Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>38</sup> StA Darmstadt Best. C 1 A Nr. 167

- 
- <sup>39</sup> Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>40</sup> StA Darmstadt Best. F 1 Nr. 18/3.
- <sup>41</sup> Frey, Urkundenbuch Otterberg, S. 120 Nr. 162; Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>42</sup> Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>43</sup> Die vorstehenden Nachrichten bei HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr. U von Schönburg.
- <sup>44</sup> Vgl. die zahlreichen Bestätigungen im HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr. U von Schönburg.
- <sup>45</sup> HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr. U von Schönburg zum 1.9.1625. Vgl. zu den 7.000 Gulden StA Darmstadt Best. E 1 K Nr. 325/1 zu diesen 7.000 Gulden. Eine Landrettungssteuer wurde kurz nach dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges (seit 1619) als Kriegsbeitrag von den Gemeinden gefordert.
- <sup>46</sup> Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>47</sup> Details bei Nikitsch, <http://www.inschriften.net/zeige/suchergebnis/treffer/nr/di034-0359.html#content>.
- <sup>48</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 377.
- <sup>49</sup> Die vorstehenden Nachrichten bei HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr. U von Schönburg.
- <sup>50</sup> Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>51</sup> Witte, Regesten 3, Nr. 5866.
- <sup>52</sup> Witte, Regesten 3, Nr. 5867.
- <sup>53</sup> Witte, Regesten 3, Nr. 6047.
- <sup>54</sup> Die vorstehenden Nachrichten bei HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr. U von Schönburg.
- <sup>55</sup> HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr U von Potzweiler zum 14.9.1473. Am 13. Juli 1486 trat Michel von Potzweiler in das Lehen ein (HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr. U von Potzweiler 1486 Juli 13).
- <sup>56</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 302.
- <sup>57</sup> HHStA Wiesbaden Best. 168 a Nr. 222 a.
- <sup>58</sup> StA Darmstadt Best. B 15 Nr. Nachweis und StA Worms, Abt. 159 U 203 (Abschrift auf Papier).
- <sup>59</sup> Reimann, Chronik, S. 13.
- <sup>60</sup> StA Darmstadt Best. E 14 B Nr. 15/3.
- <sup>61</sup> HHStA Wiesbaden Best. 130 I Nr. U 452 zum 27.12.1516.
- <sup>62</sup> HHStA Wiesbaden Best. 168 a Nr. 222 a zum 25.1.1567.
- <sup>63</sup> Streit zwischen Johann Valentin Faust von Stromberg und der Gemeinde wegen einer Forderung über 1.500 fl. aus einer Bürgerschaft (HHStA Wiesbaden Best. 168a Waldlaubersheim 2 zu 1631, 1651-1652). Vgl. die weiteren Rentenverschreibungen im 16. Jahrhundert aus Einkünften in Waldlaubersheim (HHStA Wiesbaden Best. 168 a Nr. VIII fol. 30 und fol. 43).
- <sup>64</sup> HHStA Wiesbaden Best. 168a Nr. VIII f 15.
- <sup>65</sup> Forderung des Georg Speth von Sultzburg über 50 fl. Rente von 1 000 fl. aus der Kellerei Kirchheim auf den Flecken Waldlaubersheim. (HHStA Wiesbaden Best. 168a Nr. VIII f 30 zu 1566-1662).
- <sup>66</sup> Forderungen der von Bicken bzw. von Eltz aus erkaufter Gülte an die Gemeinden Albisheim, Bischheim, Jugenheim, Löwenstein, Orbis, Rüssingen, Rüdersheim, Dannenfels und Waldlaubersheim (HHStA Wiesbaden Best. 168a Nr. Waldlaubersheim 1 zu 1584-1723).
- <sup>67</sup> Ludwig Graf zu Nassau-Saarbrücken verkauft 1/4 Fruchtzehnten und 150 Gulden zu Waldlaubersheim für 2500 Gulden an Henrich Dietrich von Schönburg, Burggraf zu Starkenburg, auf Wiederkauf. (HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr. U von Schönburg zum 8.9.1615).
- <sup>68</sup> Verkauf von 7.000 Reichstalern an Waldlaubersheim durch Graf Ludwig v. Nassau-Weilburg an Rittmeister Johann Eberhard v. Schonburg und Wiedereinlösung der dieser Familie verpfändeten Güter und Rechte (Waldlaubersheim, Zehnter zu Langenlonsheim) (StA Darmstadt Best. E 1 K Nr. 325/1 zu 1625, 1733-1753).
- <sup>69</sup> Marx, Schweizerzunft.
- <sup>70</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 377; Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>71</sup> Marx, ohne Seitenzählung.

- 
- <sup>72</sup> Ortsarchiv Waldlaubersheim: Continuirtes Kirchen protocoll zu Waltlauberßheim und Schweppenhausen, Anno 1655.
- <sup>73</sup> Memmesheim, Denkkzettel S. 1ff.; Reimann, Chronik, S. 15; Dotzauer, Geschichte, S. 377.
- <sup>74</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 377; Reimann, Chronik, S. 14.
- <sup>75</sup> HHStA Wiesbaden Best. 121 Nr. U von Schönburg zum 21.1.1723.
- <sup>76</sup> StA Darmstadt, E 1 K, 325/4, zwischen 1743 und 1788.
- <sup>77</sup> StA Darmstadt Best. E 1 K Nr. 325/2.
- <sup>78</sup> Dotzauer, Geschichte, S. 377.
- <sup>79</sup> Manuskript Haas S. 2f.
- <sup>80</sup> Reimann, Chronik, S. 15.
- <sup>81</sup> Reimann, Chronik, S. 16.
- <sup>82</sup> Vgl. dazu die Einzelheiten bei Reimann, Chronik S. 16ff. und die Eintragungen in den seit 1846 vorliegenden Gemeinderatsprotokollen.
- <sup>83</sup> Reimann, Chronik, S. 6f.
- <sup>84</sup> Vgl. hierzu Wittelsberger, Orgelbauerfamilien.
- <sup>85</sup> Reimann, Chronik, S. 18, dort auch die Namen der Kriegsteilnehmer.
- <sup>86</sup> Reimann, Chronik, S. 19-23 mit vielen weiteren Einzelheiten.
- <sup>87</sup> Reimann, Chronik, S. 23.
- <sup>88</sup> Heyen, Nationalsozialismus im Alltag, S. 54.
- <sup>89</sup> Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Kreuznach vom 18.11.1929, 11.3. und 13.3.1933; freundliche Mitteilung von Julius Reisek, Bad Kreuznach. Die Zahlen für Waldlaubersheim konnten hier nicht ermittelt werden. Dies – und die Zahlen für die rheinland-pfälzischen Orte ist ein Forschungsdesiderat. Für Hessen – und damit auch für das heutige Rheinhessen – liegen die Zahlen aufgrund der Arbeit von Klein () vor. „Die einschlägigen amtlichen Informationen müssten normalerweise in der Überlieferung der Landratsämter zu finden sein. [...] An das Reichsamt für Statistik meldeten die Kreiswahlleiter in der Regel nur bereits zusammengefasste Ergebnisse, die übrigens nicht immer zuverlässig waren. Die Spezialität der Bürgermeistereien bzw. Ämter in der Rheinprovinz erleichtert in diesem Fall die Beobachtung der Ortsebene nicht gerade.“ (Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Klaus Eiler (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden). Anfragen beim Bundesarchiv und Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin brachten lediglich für Kreise und größere Kommunen zusammengefasste Ergebnisse. Im Landeshauptarchiv Koblenz müssten der Bestand 655,190 zu Windesheim und auch der Bestand 467 zum Landratsamt Bad Kreuznach, der nicht näher bezeichnete Akten zu „Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisse“ der Reichstagswahlen von 1930/31 (Nr. 3047) und 1932 (Nr. 3101) sowie der Landtagswahl 1932 (Nr. 3063) enthält, überprüft werden. Ansonsten müsste man die zeitgenössischen amtlichen Blätter durchforsten. Dies konnte für die vorliegende Untersuchung nicht geleistet werden.
- <sup>90</sup> Reimann, Chronik, S. 25ff.
- <sup>91</sup> Reimann, Chronik, S. 28ff.